

Für ein gutes gegenseitiges Verständnis

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Go for the 100 Beratung („nachfolgend Paula Brandt“).

- 1. Arbeitszeitregelung** Paula Brandt steht dem Kunden während der normalen Arbeitszeit zur Verfügung. Dieser Auftrag beinhaltet eine zusätzliche Berechnung von Reisekosten durch Paula Brandt. Grundsätzlich werden Reisezeiten zum und vom Kunden diesem nicht als Arbeitszeit berechnet. Die Reisekostenrichtlinie der Go for the 100 Beratung umfasst eine Abrechnung von Fahrten mit dem PKW mit EUR 0,70 pro gefahrenen Kilometer (Start und Ziel vom Standort des Beraters in Essen) und sieht grundsätzlich für alle Kunden Fahrten mit dem PKW, Flüge in Economy, Taxifahrten, Bahnfahrten 1. Klasse, Parkgebühren, Hotelübernachtungen bis EUR 150,00 sowie Verpflegung vor.
- 2. Geschäftsgeheimnisse** Paula Brandt stellt sicher, dass alle Geschäftsgeheimnisse des Kunden sowie alle vom Kunden als vertraulich eingestuft Informationen streng vertraulich behandelt werden. Im Gegenzug verpflichtet sich der Kunde, alle Informationen über Methoden und Vorgehensweisen von Paula Brandt als Geschäftsgeheimnis vertraulich zu behandeln.
- 3. Rechnungserteilung** Die Rechnungssumme ist direkt nach Auftragserteilung fällig.
- 4. Mitwirkung des Kunden** Der Kunde stellt alle zur Durchführung der Arbeiten erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung. Die von Paula Brandt erbrachte Leistung setzt die Mitarbeit des Kunden in jedem Stadium der Auftragsabwicklung in dem vereinbarten Umfang voraus.
- 5. Aufwandsschätzungen** Alle Angaben von Paula Brandt zum Zeitaufwand für Erbringen der Leistungen werden ausschließlich auf Grundlage der vom Kunden erhaltenen Informationen gemacht. Zeichnet sich während der Auftragsabwicklung ab, dass Angaben nicht eingehalten werden können, so wird Paula Brandt dies dem Kunden unter Angabe der Gründe und etwaiger Konsequenzen für die Auftragsdurchführung unverzüglich anzeigen. Es handelt sich um einen Beratervertrag, sprich um Unterstützungsleistungen auf Stundenbasis. Es wird, anders als in Werkverträgen, kein festes Ergebnis anhand eines Pflichtenheftes geschuldet.
- 6. Rechte an den Arbeitsergebnissen** Der Kunde kann die Arbeitsergebnisse im Rahmen des Arbeitsauftrages für seine Zwecke unter Ausschluss anderweitiger Verwertungsmöglichkeiten nutzen. Paula Brandt ist berechtigt, die Arbeitsergebnisse und Dokumentationen zu eigenen Zwecken zu nutzen. Dabei wird sichergestellt, dass Dritte dadurch weder einen Hinweis auf den Kunden noch auf etwaige Geschäftsgeheimnisse des Kunden erhalten.
- 7. Schadenersatzansprüche** Paula Brandt haftet für die erbrachte Beratungs- / Trainingsleistung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Hat Paula Brandt Schadenersatz zu leisten, so gehen diese Ansprüche ausschließlich auf Geld. Die Summe aller Schadenersatzansprüche ist auf die Vertragssumme begrenzt. Schadenersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und außervertraglichem Handeln sind ausgeschlossen.
- 8. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Essen.**